

Tätigkeiten der Schulhelferinnen und Schulhelfer

Die Tätigkeiten der Schulhelfer/-innen umfassen ausschließlich Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe.

Folgende Tätigkeiten dürfen den Schulhelfern/-innen nicht übertragen werden:

- Allgemeine Aufsichtstätigkeit, insbesondere Pausen- und Hofaufsichten.

Die nachfolgende Auflistung ist keine abschließende Darstellung der möglichen Tätigkeiten. Sie umfasst Kernaufgaben der Schulhelfertätigkeit und orientiert sich am Tätigkeitsfeld der an Sonderpädagogischen Förderzentren eingesetzten Betreuer/-innen. Die Schulhelfer/-innen unterstützen gruppenbezogen Schülerinnen und Schüler und üben ihre Tätigkeit sowohl im Unterricht als auch in den Zusammenhangszeiten und im Ganzttag aus:

- Bei der **Mobilität** oder Orientierung, z.B. innerhalb des Schulgrundstückes, bei Unterrichtsgängen, auf Ausflügen, Klassenfahrten usw.
- **Mobilisierung:** dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung für auf den Rollstuhl angewiesene Kinder und Jugendliche aufzustehen oder sich zu bewegen, Lagern mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen sowie alle Maßnahmen, die ein körper- und situationsgerechtes Liegen und Sitzen ermöglichen bzw. unterstützen.
- Beim **Toilettengang**, Hilfen bei der Darm- und Blasenentleerung, diese Hilfen sollen sich an den persönlichen Gewohnheiten der Kinder und Jugendlichen orientieren, ihre Intimsphäre schützen und mit dem schulischen Umfeld, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunktes, abgestimmt werden. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung sowie die Unterstützung/Pflege bei Inkontinenz (z. B. Wechseln der Urin- und Stomabeutel, Wechseln der Inkontinenzartikel/Urinal), ggf. Wechseln der Wäsche.
- Bei der **Hygiene:** dazu gehört beispielsweise Waschen/Duschen bei Einkoten oder Erbrechen; Hygienemaßnahmen, wie z. B. Mundpflege, Hände waschen, Säubern/Wechseln der Kleidung insbesondere im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme; Hilfe beim Kämmen.
- Hilfe bei der **Nahrungsaufnahme:** hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. mundgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck; Darreichung und Zuführung der Nahrung; Aufbereitung und Verabreichung der Sondennahrung bei implantierter Magensonde (PEG)
- Beim Einsatz und Gebrauch besonderer **Unterstützungsmittel**, wie orthopädische, optische, akustische Hilfsmittel sowie unterstützende Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken, wie z. B. Prothesen.
- Beim **An- und Auskleiden**, ggf. ein An- und Ausziehtraining.
- Bei der **Medikation**, Blutzuckermessungen einschließlich Insulingabe.
- Bei der Begleitung von **Unterrichtsvorhaben**, z.B. beim Schwimm- und Sportunterricht und geben entsprechende Hilfeleistungen.
- Beim Einsatz und bei der Installation besonderer **Unterrichtsmittel** (Computer, mechanische Hilfsmittel, Werkzeuge).
- Bei der Unterstützung und Beaufsichtigung schulischer **Arbeitsaufträge** nach individuell notwendigem Hilfebedarf.